

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	87 (1942)
Heft:	18
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 1. Mai 1942, Nummer 8
Autor:	Zollinger, Alfr.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

1. MAI 1942 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

36. JAHRGANG • NUMMER 8

Inhalt: Gesetz über die Ermächtigung des Kantonsrates zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger: Ja! — Zürch. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1941 — Zum Budget für das Jahr 1942 — Delegiertenversammlung

Gesetz über die Ermächtigung des Kantonsrates zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger: Ja!

Wir alle erfahren heute die Folgen der herrschenden Teuerung tagtäglich am eigenen Leibe. In noch grösserem Masse spüren die Pensionierten, deren Renten selbst in normalen Zeiten meist nur ein recht bescheidenes Auskommen gewähren, die Folgen der stark gesteigerten Lebenskosten. Die immer noch wachsende Teuerung hat bereits viele ehemalige Staatsfunktionäre oder ihre Hinterbliebenen in eine Notlage gebracht.

Durch das Gesetz über die Ermächtigung des Kantonsrates zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger (Bezüger von Pensionen oder Hinterbliebenen-Renten) soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Renten angemessen zu erhöhen. Die vorgesehenen Rentenzulagen sind um so mehr gerechtfertigt, als seinerzeit bei der Herabsetzung der Gehälter des Staatspersonals auch die Rentenbezüge der Pensionierten im gleichen Masse reduziert worden sind.

Wir erachten es als eine selbstverständliche Pflicht eines jeden Kollegen, für die Annahme des Gesetzes einzutreten. Wir bitten Sie daher dringend, am kommenden Samstag oder Sonntag den Gang zur Urne zu tun.

Der Kantonalvorstand.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1941

11. Reorganisation der Volksschule (9. Schuljahr).

Die im letztjährigen Jahresbericht unter Abschnitt VI, Ziff. 14, erwähnte «Koordinierungskommission» des ZKLV ist seither ins Leben gerufen worden. Es sind darin vertreten: Kantonale Schulsynode (der Vizepräsident: P. Hertli, Sek.-Lehrer, Andelfingen), die Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (E. Egli, Lehrer, Nänikon), die Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (Walter Hofmann und Alfred Surber, beide in Zürich), die Konferenz der Lehrer an den 7. und 8. Klassen (Ferd. Kern, Primarlehrer, Zürich), die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (Rudolf Zuppinger, Sekundarlehrer in Zürich), der Kantonal-Zürcherische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform (Hans Guhl, Primarlehrer in Zürich), die Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich (Emma Eichenberger, Primarlehrerin in Zürich), die Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Winterthur (Frl. Dr. E. Bosshard), die Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins (Sophie Rauch, Primarlehrerin, Zürich).

Das Präsidium wurde dem Vertreter des Kantonalvorstandes, Alfred Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil, übertragen, der über die bisherige Arbeit der Kommission folgenden Bericht gibt:

In ihrer ausserordentlichen Jahresversammlung vom 26. Januar 1935 hat die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich Stellung genommen zur Frage der obligatorischen Sekundarschule und zur Eingabe der Bezirksschulpflege Bülach. Nach eindrucksvoller Aussprache lehnte jene Jahresversammlung mit 132 gegen 8 Stimmen die obligatorische Sekundarschule ab und forderte den Ausbau der 7./8. Klasse zu einer vollwertigen, selbständigen Abteilung neben der Sekundarschule. In der Folge haben sich auch andere Lehrerorganisationen, insbesondere die Konferenz der Lehrer auf der Oberstufe, mit dem Problem der Reorganisation der Oberstufe befasst. 1939 hat die Erziehungsdirektion in einem Kreisschreiben die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen um ihre Stellungnahme zu den wichtigsten Reformvorschlägen und deren mutmasslichen praktischen Auswirkungen erucht. Die Antworten auf dieses Kreisschreiben wurden von einer vom Erziehungsrat bestellten Kommission verarbeitet und veröffentlicht. Diese sog. Kantonale Kommission stellte ferner die Richtlinien für die Reorganisation der Volksschule auf.

Die immer ungünstiger werdenden Verhältnisse in den Sekundarschulen und auf der Oberstufe zu Stadt und Land im Verein mit der durch das Mindestaltergesetz gebotenen Erweiterung der Oberstufe um ein fakultatives Jahr hatte zur Folge, dass Arbeitsgemeinschaften und einzelne Lehrer in wachsender Zahl Reformvorschläge bekanntgaben. Um eine Verbindung zwischen den um das gleiche Problem ringenden Kreisen herzustellen, hat der Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins die Bildung der Kommission für die Reorganisation der Oberstufe angelegt. Die Kommission möchte als Bindeglied den verschiedenen reformerischen Bestrebungen Gelegenheit bieten, sich gegenseitig auszusprechen und die Vorschläge gegeneinander abzuwählen, bevor in der einen oder andern Richtung wertvolle, aber einseitige Detailarbeit geleistet wird. Sie stellt sich auf den Boden der erwähnten Richtlinien und hofft, zur Formulierung einheitlicher Vorschläge der gesamten organisierten Lehrerschaft zur Reorganisation der Oberstufe zu gelangen, um den Behörden in dieser für die Weiterentwicklung der zürcherischen Volksschule sehr wichtigen Frage das Schauspiel einer sich widersprechenden Lehrerschaft ersparen zu können.

In den ersten beiden Sitzungen von Ende Februar und anfangs Oktober haben die Kommissionsmitglieder miteinander Fühlung genommen und einige Hauptprobleme erörtert, ohne dass sich bisher Gegensätze grundsätzlicher Natur gezeigt hätten. Ernsthaftige Vorarbeit ist bereits geleistet, insbesondere von der

Arbeitsgemeinschaft der Lehrer an der Oberstufe, sowie von einer Kommission der Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins, die sich zum Ziele setzt, die besondern Bedürfnisse der Mädchen im Oberstufenalter zu untersuchen und bei der Aufstellung von neuen Lehrplänen geltend zu machen. Die in Vorbereitung stehenden Lehrplanentwürfe werden demnach auf folgenden Grundsätzen fussen:

1. Die Oberstufe der Primarschule — von den Lehrern der Oberstufe «Werkschule» genannt — ist administrativ von der untern Primarschule zu trennen.
2. Sie ist, wenn möglich am Sekundarschulort, kreisweise zu bilden.
3. Sie umfasst zwei obligatorische und ein drittes fakultatives Schuljahr.
4. Das Klassenlehrersystem ist aus erzieherischen Gründen dem Fachlehrersystem vorzuziehen.
5. Der Lehrstoff soll auf das praktische Leben eingestellt und mit vermehrter Handarbeit verbunden sein.
6. Ein fakultativer Einführungskurs in die französische Sprache soll die fähigern Absolventen der Oberstufe mit den Gesetzen der französischen Phonetik vertraut machen und befähigen, sich im französischen Sprachgebiet zurechtzufinden.
7. Die Oberstufe wird von besonders für sie ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet.

12. Lehrerbildung.

Mit der Lehrerbildung hatte sich der Kantonalvorstand nicht zu beschäftigen, bis er, einigermassen überrascht, in Nr. 252 (vom 29. Oktober 1941) des «Neuen Winterthurer Tagblattes» folgende Mitteilung las:

«Schulprobleme. Kürzlich hat die Bauernfraktion des Kantonsrates u. a. interessierten Persönlichkeiten Direktor Dr. Schälchlin vom kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht zu einem Vortrag über den Werdegang, die Zielsetzung und die Erfahrungen mit dem neuen Zürcher Lehrerbildungsgesetz eingeladen. Dr. Schälchlin stellte dabei fest, dass die praktische Ausbildung des angehenden Lehrers nunmehr im Oberseminar von bisher 30 auf 36 Stunden¹⁾ erhöht worden sei. In der Aussprache wurde mit aller Entschlossenheit mehrfach betont, dass das Hauptziel der neuen Lehrerbildung auf Grund der erwähnten Verhältnisse nicht in Erfüllung gegangen sei. Man wolle mit der Angliederung eines fünften Ausbildungsjahres für die Lehrer der Volksschule vor allem die Möglichkeit vermehrter praktischer beruflicher Betätigung schaffen. Dieser wichtigsten Hauptforderung wird nun aber nach der Auffassung der Bauernfraktion nicht genügend nachgelebt, so dass im Kantonsrat auf vermehrte Berücksichtigung der praktischen beruflichen Ausbildung des Lehrers Schritte unternommen werden.»

Diese Schritte bestanden darin, dass Herr Kantonsrat H. Reichling am 10. November 1941 dem Kantonsrat folgende Motion einreichte:

«Am 25. Februar 1935 hat der zürcherische Kantonsrat unter Zustimmung des Regierungsrates ohne Gegenstimme eine Motion Reichling folgenden Inhaltes angenommen: „Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat beförderlich eine neue Vorlage zu unterbreiten, welche die Verlängerung der Lehreraus-

¹⁾ Die Richtigkeit dieser Zahlen ist in diesem Zusammenhang nicht zu diskutieren. Der Berichterstatter.

bildung auf fünf Jahre vorsieht; den Anschluss der Seminarausbildung an die dritte Klasse der Sekundarschule beibehält und die Verlängerung der Ausbildungszeit, insbesondere der Ausbildung in der praktischen Lehrtätigkeit und im Handarbeitsunterricht, zugutekommen lässt.“ Diese Motion war wegleitend für die Ausarbeitung des Gesetzes über die *Ausbildung von Lehrkräften* für die Primarschule vom 3. Juli 1938. Die Abfassung der einschlägigen Vollziehungsverordnung und vor allem die Ausgestaltung der Lehrpläne vollzog sich jedoch nach teilweise andern Gesichtspunkten. Der Regierungsrat wird eingeladen, mit Rücksicht auf das vom Kantonsrat genehmigte Revisionsprogramm 1. die Verordnung zum *Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule* vom 15. Dezember 1938 dem seinerzeitigen Revisionsziel besser anzupassen und in diesem Sinne abzuändern; 2. die *Anpassung der Lehrpläne* des Unter- und Oberseminars an die gemäss Ziffer 1 abgeänderte Vollziehungsverordnung und an das damalige Revisionsziel in die Wege zu leiten.»

Herr Erziehungsdirektor Dr. K. Hafner beantwortete die Motion Reichling namens des Regierungsrates in der Kantonsratssitzung vom 15. Dezember 1941. Der Regierungsrat beantragte Ablehnung der Motion Reichling, deren Durchführung übrigens eine offensichtliche Gesetzesverletzung bedeuten würde. Da die Antwort des Regierungsrates in Nr. 1, 1942, des Päd. Beob. veröffentlicht worden ist, kann hier auf die einlässliche Wiedergabe des Standpunktes der Regierung und seiner Begründung verzichtet werden.

Der Kantonalvorstand hat die Angelegenheit begreiflicherweise mit Aufmerksamkeit verfolgt. Aus Treue zu den Beschlüssen der Lehrerschaft lehnte er die Motion Reichling ab. Was die Stellung der Lehrerschaft anbelangt, sei u. a. nur auf die Delegiertenversammlung des ZKLV vom Jahre 1938 hingewiesen, welche der Vorlage über das Lehrerbildungsgesetz, gegen die sie ernste Bedenken ins Feld zu führen hatte, schliesslich nur deswegen zustimmte, weil die Vorlage «immerhin die Trennung der allgemeinen von der beruflichen Bildung vorsieht, sowie die notwendige Verlängerung der Ausbildungszeit um wenigstens ein Jahr bringt und die berufliche Ausbildung in ein reiferes Alter verlegt». (Siehe Päd. Beob., Nr. 8/9, 1938.) Ziel der Motion Reichling ist aber ganz offensichtlich: Rückkehr zum alten unbefriedigenden Zustand der Verflechtung von allgemeiner und beruflicher Ausbildung, wo der Seminarist zwei Herren dienen sollte, und Vorverlegung der beruflichen Ausbildung in ein jüngeres Alter.

Abgesehen von der Verpflichtung, als Treuhänder früherer Beschlüsse der Lehrerschaft zu walten, waren für den Kantonalvorstand auch sachliche Erwägungen entscheidend.

Diskussion und Abstimmung über die Motion Reichling fanden nicht an der Kantonsratssitzung vom 15. Dezember 1941 statt, sondern wurden ins neue Jahr verschoben. Es wird daher über den weiteren Verlauf der Angelegenheit erst im nächsten Jahre Bericht zu erstatten sein.

Nrn. 13 und 14 sind schon in Nr. 7, 1942, des Pädagogischen Beobachters erschienen.

15. Enquête über den Musikunterricht der Schüler.

Das Geschäft führt zurück ins Jahr 1939, wo die Sektion Zürich des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes bei der kantonalen Erziehungsdirek-

tion eine Erhebung über den Musikunterricht der Schüler an den Volksschulen anregte. Die Erziehungsdirektion überwies die Zuschrift dem Kantonavorstand, der sich bereit erklärte, die Durchführung einer solchen Erhebung an die Hand zu nehmen. Da seine Mitglieder damals wegen der Vorarbeiten für die Pädagogische Woche stark in Anspruch genommen waren, musste die Angelegenheit im Einverständnis mit allen Beteiligten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Der Kriegsausbruch brachte eine erneute Verschiebung. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde das Geschäft auf Anregung des Musikpädagogischen Verbandes wieder auf die Traktandenliste gesetzt. Ueber Art der Durchführung und Zweck der Erhebung, der gegenüber früher eine wertvolle Veränderung erfahren hat, orientiert Nr. 3, 1942 des Pädagogischen Beobachters. Wie mit dem Präsidenten des Berufsdirigentenverbandes fanden auch die Besprechungen des Kantonavorstandes mit den Vertretern des Musikpädagogischen Verbandes (Professor E. Frey und Direktor Uhlmann) in freundschaftlichem Geist gegenseitigen Verständnisses statt.

16. Jugendlandsgemeinden.

Als sich die berufenen Vertreter der Jugendorganisationen zusammentreten, um den Jugendlichen, den zukünftigen Trägern unseres Staatsgedankens und unseres staatlichen Selbstbehauptungswillens, die Gründung unseres Vaterlandes an besonderen Jugendlandsgemeinden zum weihevollen Erlebnis werden zu lassen, freute sich der Vorstand, den ZKLV im kantonalen Arbeitsausschuss durch den Kollegen Rud. Haegni, Primarlehrer in Zürich, vertreten lassen zu dürfen.

17. Kantonale Altersversicherung.

Die Delegiertenversammlung vom 17. Mai 1941 beschloss, den Betrag von Fr. 500.—, den der Kantonavorstand dem kantonalen Aktionskomitee für die Altersversicherung zugesprochen hatte, um Fr. 1500.— zu erhöhen und nahm einmütig folgende Resolution an: «In der festen Ueberzeugung, dass es Pflicht der Gemeinschaft ist, den alten Leuten zu helfen, tritt die Delegiertenversammlung des ZKLV warm ein für die Abstimmungsvorlage vom 25. Mai, die den Anfang für ein grosses Sozialwerk bedeutet. Sie ersucht die Lehrerschaft, sich kräftig für deren Annahme einzusetzen, und bittet die Stimberechtigten, ein Ja in die Urne zu legen.»

Weiterer Worte bedarf es nicht, um die Stellung des ZKLV und sicher auch des weitaus grössten Teiles seiner Mitglieder zu kennzeichnen. Wir haben die Verwerfung des Gesetzes sehr bedauert und befürchten, dass es lange gelten wird, bis eine Altersversicherung geschaffen werden kann, die möglichst allseitig befriedigt.

18. Revalinitiative.

Wem, ausser dem Arzt und dem Lehrer, läge es von Berufes wegen näher, alle Bestrebungen zu unterstützen, welche durch Bekämpfung des Alkohol- und vor allem des Schnapsmissbrauches das körperliche und seelische Wohl unseres Volkes fördern helfen. Der Kantonavorstand hatte daher Interesse am Kampf gegen die Reval-Initiative. Er delegierte einen Vertreter in das Gemeinnützige Aktionskomitee (J. Binder, Winterthur), ein anderes Vorstandsmitglied (S. Rauch,

Zürich) war als Vertreterin der Lehrerinnen Mitglied des kantonalen Aktionskomitees. Der Kantonavorstand war daher ständig auf dem Laufenden über die zur Bekämpfung der Initiative geplanten Massnahmen. In Nr. 5, 1941, des Päd. Beob. erliess er einen Aufruf an seine Mitglieder, an der Abstimmung teilzunehmen. Eine Parole musste nicht gegeben werden; die Parole war für die Lehrerschaft ohne weiteres klar. Der ZKLV beteiligte sich an den Propagandakosten mit Fr. 50.—.

19. Abänderung der Wahlart.

Wir haben in einer Reihe von Jahresberichten auf die Motionen Gschwend hingewiesen, deren Ziel war, die bisherige Volkswahl in gewissen Fällen abzuschaffen. Erste Motion Gschwend von 1930: Ziff. 3: «... ob es sich nicht empfiehlt, das Wahlverfahren bei der Wahl gewisser Behörden zu vereinfachen.» Zweite Motion Gschwend, vom Kantonsrat am 11. Juli 1938 dem Regierungsrat überwiesen, fragt: «... ob in den in der Gesetzgebung zu bezeichnenden Fällen die Möglichkeit einer stillen Wahl geschaffen werden sollte.»

— Als Dr. Duttweiler am 19. Oktober 1940 in Ziff. 2 seine Motion anregte zu prüfen «... ob durch gesetzgeberische Revision bei Volkswahlen die stille Wahl einzuführen und das diesbezügliche Verfahren durch Gesetz zu regeln sei», antwortete der Regierungsrat, er erwarte, dass sich der Kantonsrat klar darüber ausspreche, ob er in der heutigen Zeit auf eine Rationalisierung der demokratischen Volksrechte eintreten wolle. Wenn dies der Wille des Kantonsrates sei, könnten ihm innert kürzester Frist Vorlagen unterbreitet werden. Am 19. Juni 1941 wurde die Motion Dr. Duttweiler abgelehnt.

Die Volkswahl speziell der Lehrer in der Stadt Zürich ist erneut Gegenstand der Diskussion geworden, als am 16. September 1941 die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates Zürich den Beschluss fasste, im Plenum des Rates den Wunsch zu äussern, es solle anlässlich der Revision des Volksschulgesetzes von 1899 die Wahl der stadtzürcherischen Volksschullehrer der Zentralschulpflege übertragen werden. In seiner Vernehmlassung zuhanden des Schulvorstandes kam der städtische Gesamtkonvent dazu, den Schulvorstand zu ersuchen, dem Wunsch der Geschäftsprüfungskommission keine Folge zu geben. Der Gesamtkonvent Zürich, der städtische Lehrerverein und der Kantonavorstand widmen dem Geschäft alle Aufmerksamkeit.

Ein Aufruf des Kantonavorstandes in Nr. 10, 1941 des Päd. Beob., der kurz über die Bestrebungen des

20. Forum Helveticum

orientierte, verhallte nahezu ungehört. Zwei einzige Interessenten schickten ihre Adressen, welche dem Forum Helveticum weitergegeben wurden.

21. Anna-Kuhn-Fonds.

Auf Antrag des Kantonavorstandes beschloss die Delegiertenversammlung vom 17. Mai, die Summe von Fr. 1000.—, welche dem ZKLV durch unsere ehemalige Kollegin Anna Kuhn ohne Zweckbestimmung testamentarisch vermacht worden war, aus der ordentlichen Rechnung des ZKLV auszuscheiden und als Anna-Kuhn-Fonds mit folgenden Bestimmungen in der Vermögensrechnung zu führen: «... Die Erträge aus dem Anna-Kuhn-Fonds werden zu Unter-

stützungen verwendet, wenn der ordentliche Budgetposten hiefür nicht ausreicht. Zur Aeufnung des Fonds werden ihm zugewiesen: allfällige eigene Zinsüberschüsse, die aus dem Vertrag mit den Unfallversicherungsgesellschaften «Winterthur» und «Zürich» dem ZKLV zugehenden Kommissionen, sowie allfällige Zuwendungen, deren Zweck mit denjenigen des Anna-Kuhn-Fonds übereinstimmt.

Ausnahmsweise kann bei einstimmigem Beschluss des Kantonavorstandes auch das Kapital zu Unterstützungen herangezogen werden. Vom ursprünglichen Fondsbetrag von Fr. 1000.— dürfen maximal 50 Prozent verwendet werden; von den obgenannten Kommissionen und allfälligen Zuwendungen, sofern bei den letzteren durch den Schenkgeber nicht etwas anderes bestimmt wird, 25 Prozent.»

22. Ersatzwahl in den Synodalvorstand.

Primarlehrer Karl Vittani, dem wir an dieser Stelle den Dank der Lehrerschaft für die treffliche Leitung der Synodalgeschäfte aussprechen, trat turnusgemäß aus dem Synodalvorstand zurück. Die Schulsynode vom 22. September wählte neu in den Synodalvorstand den vom ZKLV vorgeschlagenen Alfred Surber, Primarlehrer in Zürich, den wir bestens willkommen heissen.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Budget für das Jahr 1942

Der Vorstand hat das nachstehende Budget auf Grund der Jahresrechnung pro 1941 aufstellen können. Fr. 13 710.— Ausgaben stehen Fr. 11 600.— Einnahmen gegenüber, was einen Rückschlag im Korrentverkehr in der Höhe von Fr. 2110.— erwarten lässt. Die beiden letzten Ausgabeposten betreffen Ueberschreibungen in die Fonds, so dass der Vorstand hofft, der Vermögensrückschlag werde den Betrag von Fr. 1500.— nicht überschreiten. Trotzdem schlägt der Vorstand vor, an der Reduktion des Jahresbeitrages für die Militärdienst tuenden Mitglieder festzuhalten. Diese Vergünstigung bedeutet allerdings für den Verein eine Mindereinnahme in der Höhe von annähernd Fr. 2300.—

Die ersten zwei Monate des laufenden Jahres haben schon mehr als einen Drittels der 1941 abgehaltenen Vorstandssitzungen erfordert, weshalb der erste Ausgabentitel um Fr. 200.— auf die frühere Höhe von Fr. 4200.— erhöht werden muss.

Zu den einzelnen Titeln ist wenig zu sagen:

Da die Kosten für den Päd. Beob. laut Vertrag sich nach der Anzahl der auf die Schweizerische Lehrerzeitung abonnierten Mitglieder des ZKLV richten und leider viele der neugeworbenen Mitglieder sich das Abonnement auf die Lehrerschaft wohl anstehende Fachzeitschrift ersparen, anderseits die Druckkosten für die Zeitung im steten Steigen begriffen sind, scheint eine Heraufsetzung des Budgetpostens 4 geboten, trotzdem auch für das Jahr 1942 die Her-

ausgabe von nur 18—19 Nummern des Päd. Beob. vorgesehen ist gegenüber 22 Beilagen früherer Jahre. An Steuern geht außer der ordentlichen Steuer nur eine Wehropferrate zu Lasten der Rechnung 1942 gegenüber zwei Raten im Vorjahr, so dass hier eine Reduktion um Fr. 120.— eintreten kann. Die Bestätigungswochen für die Sekundarlehrer sind im Zeitpunkt, da dieses Budget aufgestellt wird, bereits erfolgt. Die Intervention des ZKLV ist in einigen Fällen nachgesucht worden. Leider vermochte sie in drei Fällen eine Wegwahl nicht zu verhindern. Laut Beschluss des Vorstandes sollen in Zukunft die in den letzten Jahren geschaffenen besondern Fonds um die zu 2 % zu berechnenden Zinsen ansteigen. Daher die Fr. 120.— unter Ziffer 19 der Ausgaben.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung einen Jahresbeitrag von Fr. 7.—, wie bisher, unter Beibehaltung der Reduktion für Mitglieder, die im Jahre 1941 mindestens 100 Aktivdienstage geleistet haben.

Der Zentralquästor: *Alfr. Zollinger.*

	Rechnung 1940	Budget 1941	Budget 1942
<i>A. Einnahmen</i>			
1. Jahresbeiträge	11 539.90	11 000.— ¹⁾	11 000.— ¹⁾
2. Zinsen	567.05	550.—	550.—
3. Verschiedenes	220.30	50.—	50.—
4. Legat	1 000.—	—.—	—.—
5. Fonds Päd. Woche 1939	1 929.—	—.—	—.—
Total	15 256.25	11 600.—	11 600.—
<i>B. Ausgaben</i>			
1. Vorstand	3 834.65	4 000.—	4 200.—
2. Del.-Vers. des ZKLV .	243.50	500.—	500.—
3. Schul- u. Standesfragen	109.50	1 000.— ²⁾	500.—
4. Päd. Beobachter	3 116.14	3 100.—	3 200.—
5. Drucksachen	168.70	300.—	300.—
6. Bureau und Porti . . .	936.70	1 100.—	1 100.—
7. Rechtshilfe	516.70	400.—	400.—
8. Unterstützungen	138.—	300.—	300.—
9. Zeitungen	91.60	90.—	100.—
10. Passivzinsen, Gebühren	75.10	60.—	60.—
11. Steuern	78.05	350.—	230.—
12. Schweiz. Lehrerverein .	120.—	400.—	400.—
13. Festbesoldetenverband .	1 022.75	1 200.—	1 200.—
14. Ehrenaussgaben	35.—	100.—	100.—
15. Verschiedenes	181.75	200.—	200.—
16. Bestätigungswochen . .	323.10	—.—	300.—
17. Fonds für ausserordentl. gewerkschaftl. Aufgaben	700.—	500.—	500.—
18. Zinseinlagen i. d. Fonds	—.—	—.—	120.—
19. Fondausscheidungen . .	2 929.—	—.—	—.—
Total	14 620.24	13 600.—	13 710.—
<i>C. Abschluss</i>			
Einnahmen	15 256.25	11 600.—	11 600.—
Ausgaben	14 620.24	13 600.—	13 710.—
Vorschlag Rückschlag	636.01	2 000.—	2 110.—

¹⁾ Wehrmänner 3.50. ²⁾ Beschluss der Delegiertenversammlung.

Delegiertenversammlung

Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung ist auf den 6. Juni in Aussicht genommen.